



Datum: 08. Juni 2011

Mitteilungsvorlage - M/320/2011

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Dezernentin IV Frau Czuratis

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Gesundheits- und Sozialaus- schuss	28.06.2011	

**Bericht zur Situation der Frauenhäuser im Salzlandkreis**

**Finanzielle Auswirkungen**

Der Landkreis als örtlicher Träger hat Zuwendungen für die Einrichtungen in Höhe von insgesamt 30.000 Euro im Haushaltsplan 2011 eingestellt.

**Sachverhalt**

Im Salzlandkreis stehen drei Frauen- und Kinderschutzhäuser für von häuslicher Gewalt betroffenen oder bedrohten Frauen und Kindern zur Verfügung.

Unabhängig von Nationalität, Religion, Familienstand oder Einkommen finden hier Betroffene Schutz und Hilfe rund um die Uhr. Frauen jeder sozialen Schicht unabhängig vom Alter können von häuslicher Gewalt betroffen sein. Die Betreuung wird durch geschultes Fachpersonal gesichert.

Durch die oft jahrelang bestehende Situation sind die Frauen allein nicht in der Lage, ihren Lebensalltag mit den Kindern eigenständig gestalten zu können.

Daher wird während des Frauenhausaufenthaltes den Frauen psychosoziale und sozialpädagogische Beratung und Begleitung angeboten, um sie zu befähigen, ihr künftiges Leben neu zu organisieren und zu gestalten. Diese Möglichkeit der intensiven Betreuung in einer geschützten Umgebung soll als notwendige Hilfestellung den Frauen den Rückweg in einen normalen Lebensalltag ermöglichen.

Nicht nur die Frauen, auch die Kinder sind durch Gewalterfahrung betroffen. Qualifizierte Unterstützung bei der Bewältigung der möglichen Folgen in Form von sprachlichen und motorischen Auffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen, Aggressionen u. ä. wird auch hier durch die Mitarbeiter der Frauenschutzhäuser gewährt.

Eine enge Zusammenarbeit der Mitarbeiter der Frauen- und Kinderschutzhäuser mit dem Familiengericht, der Polizei, dem Jugendamt sowie verschiedenen Einrichtungen des Salzlandkreises ist wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Bei Bedarf erfolgt zur weiteren Begleitung die Vermittlung an soziale Einrichtungen und Dienste des regionalen Hilfenetzes.

Die Hilfe endet nicht zwangsläufig nach Verlassen der Einrichtung, bei Bedarf können die Frauen und Kinder jederzeit eine nachgehende Beratung in Anspruch nehmen.

Im Salzlandkreis können durch von Gewalt betroffene Frauen und Kinder drei Frauen- und Kinderschutzhäuser in Anspruch genommen werden:

Einrichtung	Träger	Kapazität
Frauenhaus Aschersleben	Stadt Aschersleben	8 Frauen- und 16 Kinderplätze
Frauen- und Kinderschutzhaus Bernburg	Diakoniewerk Kanzler von Pfau'sche Stiftung Bernburg	8 Frauen- und 12 Kinderplätze
Frauenhaus Staßfurt	Rückenwind e.V. Bernburg	4 Frauen- und bis zu 10 Kinderplätze

Unter Federführung des Frauenhauses Staßfurt wurde der Arbeitskreis – Hilfe bei Gewalt in Staßfurt initiiert. In diesem Netzwerk sind Behörden, Hilfsorganisationen u. a. Institutionen und Einrichtungen tätig, um schnelle und unbürokratische Hilfe für die Betroffenen zu ermöglichen. Ebenso wird durch die mobile Frauenberatungsstelle „ESCAPE – Notausgang“ Hilfe vor Ort angeboten.

In Bernburg werden durch die Mitarbeiter des Frauen- und Kinderschutzhäuses die Selbsthilfegruppen „Frauen in Not“ und „Frauen in momentan schwierigen Lebenslagen“ fachlich begleitet. Ebenso erfolgt die Mitarbeit im Arbeitskreis – Hilfe bei Gewalt.

In Aschersleben bieten die Mitarbeiterinnen in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Aschersleben in den Ortsteilen mobile Beratung an. Zudem arbeiten die sozialen Einrichtungen und Institutionen der Stadt im „Ascherslebener Hilfenetz gegen Gewalt“.

Die Frauen- und Kinderschutzhäuser sind fester Bestandteil des sozialen Netzwerks zum Schutz der Frauen und Kinder vor häuslicher Gewalt. Hiermit wird ein bewährtes Hilfesystem angeboten, was auch von den Betroffenen in Anspruch genommen wird.

Im Jahr 2010 betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer zwischen 68 bis 76 Tagen bei einer Auslastung von 65 % bis 91 % der Frauenplätze (weitere Angaben siehe Anlage 2).

Gerstner  
Landrat

### Anlagen

- Anlage 1 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der inhaltlichen Arbeit in den Frauenhäusern  
Anlage 2 Statistische Daten 2010